Amtliche Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Jugend-Schöffinnen/Schöffen für die Amtszeit

2024 bis 2028

Die Liste liegt gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 04.08.2023 bis einschließlich 11.08.2023 in der Amtsverwaltung, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Erdgeschoss in den Diensträumen der Ordnungsbehörde, zu den allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereit.

Gegen die Vorschlagslisten kann gem. § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Itzstedt, den 03.08.2023

Amt Itzstedt Der Amtsdirektor gez. Dirk Willhoeft

(L.S.)